**Krisenpflege**

Die Krisenpflege ist vorrangig bestimmt für Säuglinge und kleine Kinder von 0 bis unter 6 Jahren in Not- und Krisensituationen, die zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung sofort untergebracht werden müssen.

Die Krisenpflege gewährleistet die **sofortige** Aufnahme eines Kindes. Die Krisenpflegestelle bietet einen geschützten familiären Rahmen, in dem das Kind Geborgenheit und liebevolle Zuwendung von den Pflegeeltern erhält.

**Finanzielle Leistungen**

**Die Krisenpflege erhält pro untergebrachtem Pflegekind:**

|  |  |
| --- | --- |
| Pauschale zum Lebensunterhalt für das Kind nach jeweils gültiger AV (11.1 Absatz 3) | * zurzeit 389 Euro pro Monat |
| Weitere Pauschalen und Beihilfen für das Kind nach jeweils gültiger AV,  z.B. für Grundausstattung wie Möbel, Bekleidung, sonst. Ausstattung, Spielzeug usw. | * nach Bedarf |
| Besteht Aufnahmebereitschaft,  aber Pflegestelle ist nicht belegt  Bereitschaftspauschale: | * 1.500 Euro pro Monat |
| Pflegestelle ist nicht belegt und  es besteht keine Aufnahmebereitschaft  erfolgt keine Zahlung |  |
| Kosten zur Erziehung  Sockelbetrag: | * 1.500,- € für das erste Pflegekind  pro Monat * 750,- € für das zweite Pflegekind pro Monat |
| Versicherungen: Unfallversicherung:  Altersvorsorge: | * eine Pauschale für die Pflegeperson/en  pro Monat * eine Pauschale für eine Pflegeperson pro Monat * Keine weitere Absicherung durch Renten- oder Arbeitslosenversicherung vorhanden |
| Supervision | * bis zu 10 Sitzungen pro Jahr |
| Fortbildung | * bis zu 400,- € pro Jahr |